



## Änderung der Satzung über die Hundesteuer der Stadt Bürstadt (Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Hauptverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Timo Spreng	<i>Datum</i> 11.07.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	20.07.2022	Ö
Magistrat der Stadt Bürstadt (Anhörung)	08.08.2022	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	28.09.2022	Ö
Stadtverordnetenversammlung (Entscheidung)	05.10.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Den § 6 in der Satzung um folgende Punkte ergänzen:

(3) Steuerbefreiung wird auf Hunde gewährt, die von ihren Haltern aus einem Tierheim im Satzungsgebiet erworben werden, für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Erwerb des Hundes.

(4) Steuerbefreiung wird auf Hunde gewährt, die von ihren Haltern aus einem Tierheim außerhalb des Satzungsgebietes erworben werden, für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Erwerb des Hundes.

### **Sachverhalt**

Zu diesem Sachverhalt liegt ein Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vor, der als Anlage beigefügt ist.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um entsprechende Beachtung.

### **Ergänzung der Vorlage auf Grund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 20. Juli 2022:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beschluss gefasst, dass der Sachverhalt im Haupt- und Finanzausschuss als zuständiger Fachausschuss weiter beraten werden soll.

Vor der entsprechenden Beratung verweist die Verwaltung auf die Beschlussfassung in den Städten Lampertheim und Heppenheim.

Beide Kommunen, beziehungsweise im Besitz eines Tierheims, haben sich bereits mit einem gleichlautenden Antrag befasst.

Beide Kommunen sind davon abgerückt, eine gänzliche Steuerbefreiung zu beschließen, da dies gemäß einer Stellungnahme des Hessischen Städtetages (gerichtet an die Stadt Lampertheim – Text liegt der Verwaltung vor) nicht mit der geltenden Rechtsprechung vereinbar sei.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um entsprechende Beachtung.

### **Anlage/n**

1	B. AntragHundesteuer
2	BA_2022-07-16

Parlamentarisches Büro  
der Stadt Bürstadt  
Rathausstraße 2  
68642 Bürstadt

Fraktionsvorsitzender  
Torsten Pfeil  
Steinlachstraße 64a  
68642 Bürstadt

**Antrag: 2022-02-21**

Thema: Änderung der Satzung über die Hundesteuer der Stadt Bürstadt  
Verteiler: Frau Schader; Herr Siegl; Fraktionsvorsitzende; Herr Spreng

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Siegl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen die Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Antrages im  
zuständigen Fachausschuss.

### **Begründung:**

In vielen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet gibt es eine Steuerbefreiung für Hunde, die  
aus Tierheimen vermittelt werden.

Eine Nachfrage in den umliegenden Tierheimen in einem Radius von 25 km hat ergeben, dass  
lediglich 5 Hunde in den Jahren 2020/2021 ins Stadtgebiet Bürstadt vermittelt wurden.

Somit könnten man einen Anreiz schaffen, dass mehr Tiere vermittelt und die Tierheime  
entlastet werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Den § 6 in der Satzung um folgende Punkte ergänzen:

(3) Steuerbefreiung wird auf Hunde gewährt, die von ihren Haltern aus einem Tierheim im  
Satzungsgebiet erworben werden, für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Erwerb des  
Hundes.

(4) Steuerbefreiung wird auf Hunde gewährt, die von ihren Haltern aus einem Tierheim  
außerhalb des Satzungsgebietes erworben werden, für einen Zeitraum von 12 Monaten nach  
Erwerb des Hundes.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Ist von der Verwaltung zu überprüfen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen  
**FREIE WÄHLER Bürstadt**

Gez. Jürgen Szekely  
Freie Wähler Bürstadt

# Steuerliche Entlastung für Tierheimhunde

Stadtverordnetenversammlung: Klares Votum für eine deutliche Steuerentlastung für Halter von Hunden, die aus dem Tierheim kommen

Heppenheim. Nur noch einen Euro Hundesteuer pro Monat müssen Heppenheimer Hundehalter ab dem 1. Januar 2023 entrichten, sofern sie ihren Vierbeiner im Tierheim der Kreisstadt erworben haben. Das hat die Stadtverordnetenversammlung bei ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause am Donnerstagabend in der Ober-Laudenbacher Mehrzweckhalle mit großer Mehrheit beschlossen. Für einen entsprechenden Antrag der Tierschutzpartei votierten 28 der 33 anwesenden Stadtverordneten, mit Nein stimmten dabei lediglich die Fraktionen von LiZ/Linke und der Freien Wähler. Daniela Engelhardt (CDU) enthielt sich.

Das erste Jahr ist für Tierheimhunde aus der Kreisstadt schon seit längerer Zeit steuerfrei, für die folgenden Jahre gibt es bislang jedoch keine steuerliche Entlastung. Somit gilt ab dem zweiten Jahr die gewöhnliche Hundesteuersatzung. Für den ersten Hund liegt der Steuersatz demnach bei 96 Euro pro Jahr, für den zweiten und jeden weiteren Hund bei 120 Euro. Für sogenannte Listenhunde müssen jährlich sogar 480 Euro entrichtet werden.

## „Den Anreiz erhöhen“

Dies will die „Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz“ schon seit fast einem Jahr ändern – „um den Anreiz zu erhöhen, sich einen Hund aus dem Tierheim zu holen und gleichzeitig Menschen zu belohnen, die dies tun“, sagte Fraktionsvorsitzender Yannick Mildner. Zudem könnte auf diese Weise auch das Tierheim selbst entlastet werden, das in den Corona-Jahren einen enormen Zulauf an Hunden verbucht habe, so Mildner weiter.

Zwar plädieren Mildner und sein Stellvertreter Alexander Fritz weiterhin für eine dauerhafte Befreiung von der Hundesteuer für Tierheimhunde, doch hatte der Magistrat um Bürgermeister Rainer Burelbach



Wer einen Hund aus dem Heppenheimer Tierheim erwirbt, wird künftig bei der Hundesteuer deutlich entlastet. Das erste Jahr ist für Tierheimhunde aus der Kreisstadt schon seit längerer Zeit steuerfrei, für die folgenden Jahre gibt es bislang keine steuerliche Entlastung.

BILD: DPA

(CDU) im Februar dieses Jahres einen gleichlautenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2021 kassiert.

Vorangegangen war eine Stellungnahme des Städtetages. Darin hieß es mit Verweis auf die „Beeinträchtigung des allgemeinen Gleichheitssatzes“, eine vorläufige Steuerbefreiung sei zwar rechtens, doch könnte die beschlossene „(noch) längere Steuerbefreiung einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung nicht mehr zweifelsfrei standhalten“.

Mit dem neuen Antrag wolle man nun sicherstellen, „dass alles passt“, sagte Mildner vor der Abstimmung. Sowohl in rechtlicher Hinsicht, als auch mit Blick auf eine deutliche Entlastung für die Halter von Tierheimhunden, aber auch für das Tier-

heim und seine Mitarbeiter. „Den Jahresbeitrag haben wir bewusst mit zwölf Euro sehr niedrig angesetzt. Er ist auf der anderen Seite aus unserer Sicht aber so ernsthaft, dass es rechtlich keine größeren Probleme geben dürfte“, so Mildner weiter. Die große Mehrheit der Stadtverordneten sah das offenbar ähnlich, die deutliche Mehrheit im Stadtparlament spricht für sich.

## Diskussion um Haustierhaltung

Gleichwohl gab es auch kritische Stimmen. So monierte Markus Wilfer (FDP) eben jenen niedrigen Steuersatz. „Irgendwie muss doch auch Geld eingenommen werden“, gab er zu bedenken. Zwar sei auch er für eine deutliche Entlastung, doch hätte er sich einen Jahresbeitrag von 48 Euro gewünscht, sagte Wilfer.

Für rege Diskussionen und zuweilen gar fassungsloses Kopfschütteln in den Reihen der politischen Konkurrenz sorgte jedoch Ulrike Janßen (LiZ/Linke) mit ihrer Kritik am Antrag der Tierschutzpartei und an der grundsätzlichen politischen Arbeit der Antragsteller.

Einerseits setze sich die Partei, die sie als „merkwürdigen Verein“ bezeichnete, mit diesem Antrag für die Haustierhaltung ein, andererseits werde die Massentierhaltung kritisiert. Die Haustierhaltung habe jedoch gravierende Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Nutztiere, „und die meisten Hunde fressen nun mal Nutztiere“, sagte sie. Konsequenz wäre deshalb aus ihrer Sicht die Forderung, Haustierhaltung konsequent zu unterbinden, „um die Futtermittelproduktion in der Nutztier-

haltung einzuschränken.“ Die bisherigen Regeln der Hundesteuersatzung seien aus ihrer Sicht ausreichend, eine Zustimmung komme für ihre Fraktion nicht infrage.

Diese Ausführungen wollten weder FDP-Fraktionschef Christopher Hörst noch Sebastian Bommers (Grüne) so stehen lassen. Während Hörst von „Absurdität“ sprach, lobte Bommers die Tierschutzpartei für einen „sehr spannenden“ Antrag.

Die Tiere seien nun einmal da, müssten aber an neue Herrchen oder Frauchen vergeben werden, sagte er. Janßen hielt er entgegen: „Ihre Ausführungen machen keinen Sinn. Konsequenz wäre es dann doch erst, wenn man beantragen würde, dass alle Hunde aus dem Tierheim eingeschläfert werden sollten.“

fran/ü